

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis	Mitt. bis	Abend
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr
July 22	27	1,9	27	2,5	27	3,8	—	14	—	16	—	14	Regen	Regen	trüb
23	27	4,7	27	5,5	27	6,7	—	14	—	20	—	17	schön	schön	schön
24	27	7,5	27	7,6	27	7,6	—	14	—	20	—	18	Nebel	schön	wolk.
25	27	7,6	27	7,1	27	7,1	—	15	—	20	—	17	schön	schön	schön
26	27	7,1	27	6,9	27	6,9	—	15	—	19	—	16	Nebel	schön	schön
27	27	6,9	27	7,0	27	7,0	—	15	—	19	—	16	schön	schön	schön
28	27	7,5	27	7,7	27	8,3	—	15	—	20	—	16	heiter	schön	Regen

Gubernial Verlautbarungen.

Erledigte Mädchen = Stipendien. (1)

Zwey Handstipendien gestiftet von Anna Katharina Wamusch, gebornen Thometin für zwey Mädchen aus ihrer Verwandtschaft und in Ermanglung dieser für zwey andere arme, fromme Bürgerstöchter jedes in einem jährlichen Ertrage von 60 fl. W. W. und von dem Patronate des, der Stifterin anverwandten Franz Joseph von Greinhoffen k. k. Linien-Mautheinnehmers zu Laibach abhängig, sind erledigt.

Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche, mit ihrem Stammbaum, Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwey letztern Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegen, und längstens bis 15ten September d. J. bey dieser Landesstelle einreichen.

Von dem kaiserl. königl. itzrighen Gubernium.
Laibach am 22ten July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial - Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Als die allerhöchste genehmigten Mädchen - Hauptschule zu Capo d'Istria wird mit Anfanze des kommenden Schuljahres die erste und zweyte Klasse eröffnet werden. Mit dem Lehrante der ersten ist ein Gehalt von Zweyhundert Gulden, mit jenem aber der zweyten ein Gehalt von Zweyhundert fünfzig Gulden, beyde aus der Gemeinde - Kasse zahlbar, verbunden.

Der Unterricht an dieser Mädchenschule wird zwar in der italienischen Sprache vorgetragen werden, doch müssen die hiebey anzustellenden Lehrerinnen auch der deutschen Sprache kundig seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, auch hierin unterrichten zu können.

Alle jene weiblichen Individuen, welche eine der gedachten Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben ihre einhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest adressirten Bittgesuche bis Ende August d. J. dorthin einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, und in den weiblichen Handarbeiten, über ihre Aufführung, über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann die Bittstellerin geboren wurde, ob sie lebzig, oder verheuratet ist.

Welches man auf Ansuchen des kais. königl. Kässenl. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht.

Vom kais. königl. illyrischen Gubernium zu Laibach den 19. July 1819.

Anton Kunstl

k. k. Gubernialsekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocurator in Vertretung des Armen Instituts-Fondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene auf Markus Detotri lautende Verarial k. k. Obligation a 5 Prozent No. 5391 ddo. 1ten August 1798 pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde. Laibach den 16ten April 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalomes in Vertretung der frommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende angeblich bey den Kriegsunruhen im Jahre 1813 in Verlust gerathene der Localie - Kirche St. Simonis et Juda zu Rudnig gehörigen krainerisch landschaftlichen Stiftungsobligationen, als

a) die 4 procentige Verarial - Obligation No. 796 ddo. 1ten August 1785 auf die Filial - Kirche St. Simonis et Juda zu Rudnig in der Pfarr St. Peter außer Laibach als unbelastetes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Wutscherische 2 jährliche Messen mit Groß- und Kleinerquium 200 fl., zusammen pr 300 fl.

b) Die 4 Prozent detto No. 941 ddo. 1ten August 1773 auf Helena Vikofin, auf ein für sie und ihre Bekreundtschaft in der Filialkirche St. Simonis et Juda alljährlich zu berichtendes Anniversarium pr 100 fl.

c) Die 3 1/2 procentige detto No. 19 ddo. 1ten November 1777 auf Michael Besterja von Orle auf eine heilige Messe für sich, und seine Bekreunde pr 100 fl.

d) Die 5 procentige Verarial gratis. Obligation No. 1094 ddo. 1ten November 1806 auf 5 in der Localie zu Rudnig zu lesende jährliche heilige Messen für die Apollonia Koroschug aus dem Dorfe Rudnig pr 100 fl. und

e) die 4 procentige Domestikal - Obligation No. 1553 ddo. 1ten May 1791 auf Obersteinerische Lichtstiftung pr 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Ansuchen des k. k. Fiskalomes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

M a c h r i c h t. (3)

Es wird bekannt gemacht, daß die auf den 26ten July, 27ten September, und 13ten Dezember l. J. im Wege der Exekution vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain angeordnete Feilbiethung der Herrschaft Ratschach in Folge hoher Appellations - Verordnung vom 16ten July l. J. und hierüber gegebene Anzeige des Bezirksgerichts Herrschaft Rattenbrun, und Thurn vom 20ten des nämlichen Monats, und Jahrs bis weitere Verordnung suspendirt seye.

Laibach am 21ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lorenz Karlin von Altenlaß bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Amortisirung folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin, Weltpriester, theils aber seiner gleichfalls verstorbenen Schwester Maria Karlin gehörigen, und an den Wittstücker gebührenden bey einer am 7ten May 1817 zu Altenlaß stattgehabten Feuersbrunst angeblühlich verbrannten öffentlichen Fonds - Obligationen, als:

a) der hierländigen ständischen Arar. K. D. Obligation a 5 Prozent Pro. 1272 vom 1ten November 1795 auf Maria Karolina pr — — — — — 300 fl.

b) detto domestikal Messungskösten a 5 Prozent Pro. 2392 vom 1. May 1800 auf Joseph Karlin Weltpriester pr — — — — — 300 fl.

c) detto domestikal ord. a 4 Prozent Pro. 3182 vom 1ten August 1798 an Joseph Karlin in Laak lautend pr — — — — — 600 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds - Obligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen haben werden, als im widrigen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Wittstückers nach Verlauf dieser Frist für getöbter und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde. Laibach den 18ten September 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. Biskalantes als gesetzlichen Vertreters des Armen - Instituts im Biskariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen, dem Armeninstitut des Biskariates Prem gehörigen zwey krainerisch Landschaftlichen Obligationen als:

a) die 4 procentige Ararial - Obligation Pro. 7050 ddo. 1ten November 1801 auf Prem Biskariat - Kirche Unterthanen pr 80 fl. und

b) Die Ararial K. D. Obligation Pro. 919 a 5 Prozent ddo. 1ten August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr 55 fl. lautend, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Biskalantes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Jerni Nachne, Barbara Nehzin, Maria Anna Babi sch, und Maria Rogmann als bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem seligen Pfarrer in Michelflätten Joseph Nachne gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 30ten August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des §. 814 bürgerlichen-Gesetzbuchs selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 13ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kotschegar Miteigenthümers des Hauses Pro 22 in der Pollana - Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Matthäus Tertnik vorriegen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgias Pleško lautenden Schuldschein ddo. 22ten Oktober 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt

Pro. 22, und neu Pro. 22 in der Postkassa - Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist abgegebener Schuldschein, und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulations - Zertifikat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Laibach den 1ten Dezember 1819.

Ämliche Verlautbarungen.
Lizitationsankündigung. (3)

Von der k. k. illyrischen Taback und Stempelgefäße - Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2ten Stocke des Amtsgebäudes Pro 297 am Schulplaz den 19ten August 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Fünzig Klafter drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes die Lizitation unter Vorbehalt der höheren Ratifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung zu unternehmen vermögen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das vorerwähnte Holzquantum bis Novemher 1819 vollständig in das Amtshaus abgeliefert seyn müsse, und daß zur Sicherstellung des allerhöchsten Verars jeder Lizitant gehalten sey, vor der Lizitation ein Wadium von Fünf Gulden zu erlegen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird, der Bestbieter aber gleich bey Ausfertigung des Kontrakts eine Kaution von Fünzig Gulden M. M. baar oder Stoejussorisch mit der Pragmatischen Sicherheit versehen zur Gefällstasse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden. Laibach den 13ten July 1819.

Verordnete Verlautbarungen.

N a m e n t. (1)

Am St. Jakobplatz Pro. 141 ist ein guter alter steinerlicher Wein die Maß a 16 fr. über die Gasse, und im Großen von 1 Eimer bis 10 und 20 Eimer u. s. w. um einen billigen Preis zu haben

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es seyen die in der Executionssache des Johann Steinmeiz wider Georg Micheuz wegen 3266 fl. 15 fr. über Erluchen des hochlöblichen k. k. Stadt - und Landrechts mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 1ten Juny l. J. ausgeschriebenen Feilbietungs - Auktionsungen wegen zwischen Johann Steinmeiz und Karl Westan vorgefallenen Vorrechts - Streitigkeiten einverständlich auf den 24ten August, 24ten September, und 26ten Oktober l. J. 1819 mit dem Anhange des §. 32, a. G. O. neuerlich bestimmt worden, wozu alle Kaufstadije mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und Lizitationsbedingnisse täglich abhiet eingesehen werden können. Laibach den 27ten July 1819.

Versteigerung 1/2 Hube in Matouney. (1)

Ueber laut löblicher kaiserl. köniq. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1502 erfolgte Genehmigung zur Abkistung des Joseph Kobler, Unterhans des Guts Poganzig wegen rückständigen Arbarial - Gaben und Angehörsam in der schuldigen Roborheistung wird die dem genannten Unterhan gehörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube mittels Versteigerung an den Weisbiethenden hindangegeben, und hiezu der Tag auf den 24ten Juny, 23ten July, und 26ten August l. J. jedergit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzwert über darüber veräußert würde, selbe bey der dritten und letzten auch unter dem Abrufspreise hindangegeben werden wird.

Bezirksobrikeit Kaprtshof am 20ten May 1819.

Anmerkung. Bey der am 24ten Juny und 23ten July l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r r u f u n g

der Rekrutirungsflüchtlinge aus dem Bezirke Weiffenfels. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Weiffenfels werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge mit den Bedenten vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, das ist bis 26ten November l. J. bey der gefertigten Bezirksobrigkeit um so sicherer persönlich zu stellen, und über ihre Entweidung zu rechtfertigen, als nach Verlaus dieser Frist ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebnahme eines Grundbesizes oder Gewerbes gestattet, sondern selbe allerorts als Rekrutirungsflüchtlinge verfolgt, und bey ihrer Einbringung nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden.

N a m e n.	W o h n o r t.	Haus No.	Alter.
Lorenz Scheul.	Aßling	52	23
Jakob Meruga.	Birnbaum	21	27
Barthold Notisch.	Zauerburg Gereuth	10	27
Johann Rogar.	Kronau	12	27
Lorenz Rogar.	do.	26	24
Anton Tarmann.	do.	62	34
Anton Cuypan.	do.	75	22
Simon Kosmatich.	Zengensfeld	6	27
Valentin Kosmatich.	do.	12	33
Andreas Pototschnik.	do.	25	25
Petrus Soja.	do.	30	24
Thomas Janscha.	Moistrana	7	26
Sebastian Terich.	Katschach	18	33
Primus Komposch.	do.	35	29
Jakob Lemfer.	do.	74	24
Lukas Rogar.	do.	77	28
Johann Pinter.	Wald	12	32
Joseph Pinter.	do.	27	25
Johann Makovich.	Wurzen	37	25
Gregor Wörtel.	do.	44	28
Gregor Wörtel.	do.	47	23
Lorenz Praath.	Aßling	78	26
Joseph Kliner.	Birnbaum	34	25
Blas Glitschert.	Bergwerk Zauerburg	21	20
Jakob Notisch.	Gereuth Zauerburg	3	19
Matthäus Coufan.	Karnervellach	10	31
Jakob Hlebaina.	Kronau	22	21
Matthäus Wörtel.	do.	63	25
Johann Kosmatich.	Zengensfeld.	6	20
Lorenz Nobitsch.	do.	57	25
Georg Leschnik.	do.	64	20
Georg Habitsch.	Moistrana	60	25
Georg Pintaritsch.	do.	61	22
Johann Mandelz.	do.	63	24
Joseph Wrang.	Wald	23	33
Joseph Wlesch.	Weiffenfels	7	19

Bezirksobrigkeit Weiffenfels den 26ten July 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von der Bezirks-Obrigkeit der Kammeralherrschaft Weldeß in Oberfrain Laibacher Kreises werden nachstehende seit dem Jahre 1815 bis letzten Dezember 1818 theils aus Furcht der Rekrutirung entwichene, theils zu der Bezirksrevision nicht erschienenen Individuen, als Rekrutirungspflichtige.

N a m e n der Individuen.	Hous No.	G e b ü r t i g.	
		D o r f.	P f a r r.
Simon Emukaug	9	Mitterdorf	Mitterdorf.
Andreas Preschel	68	do.	do.
Andreas Langus	5	Reuning	Feistritz.
Lorenz Raunig	5	Naune	do.
Jakob Zeffar	29	Tereta	Mitterdorf.
Johann Raschitsch	5	Savit	do.
Thomas Dieping	21	do.	do.
Johann Schoklitsch	32	do.	do.
Joseph Raschitsch	45	do.	do.
Martin Rosmann	11	Deutschgereuth	Feistritz.
Andreas Zerkounig	36	Feld	Mitterdorf.
Matthias Obar	19	Althammer	do.
Peter Schmitteg	35	do.	do.
Lorenz Schoklitsch	7	Pobiesse	do.
Johann Sodia	46	Kerschdorf	do.
Martin Sodia	26	do.	do.
Matthias Koroschitz	1	Kopriunif	Kopriunig.
Valentin Sodia	2	do.	do.
Simon Blaschun	21	Gajische	do.
Thomas Eischuben	23	Gariusche	Kopriunig.
Joseph Sodia	30	do.	do.
Joseph Jammer	47	do.	do.
Primus Zwetteg	13	Etzorf	Mitterdorf
Matthäus Schoklitsch	2	do.	do.
Andreas Dobraug	26	Feistritz	Feistritz.
Johann Grum	55	do.	do.
Barthimä Vikon	89	do.	do.
Joseph Webnig	7	Schalkendorf	Weldeß
Johann Schimnitsch	11	Vogelschitz	Obergerjach.
Joseph Franzischeg	30	do.	do.
Matthäus Prettner	2	do.	do.
Markus Pofler	8	Bischelnitz	do.
Valentin Salkoher	9	Hucheim	do.
Leonhard Guertina	19	Dobruva	Uspv.
Valentin Schoklitsch	15	Kerniza	Obergerjach.
Matthias Globotschnig	5	Wobeschitsch	Reifen.
Georg Schumer	40	Uspv.	Uspv.
Urban Wrolich	11	Muriz	Weldeß.
Kaspar Mandels	17	do.	do.
Simon Matscheg	3	Untergeriach	Obergerjach.
Jakob Kohjantschitsch	52	do.	do.
Jakob Bautischer	11	Wochenerwessach	Wochenerwessach
Barthimä Bergant	6	Grabze	Obergerjach.

Conscriptionenflüchtige.

Namen der Individuen.	Haus Nro.	Gebürtig.	
		Dorf.	Pfarr.
Joseph Suppantitsch	21	Wohnervellach	Wohnervellach
Primus Suppantitsch	21	do.	do.
Peter Zerian	36	do.	do.
Matthias Sobia	11	Studorf	Mitterdorf.
Michael Suppant	47	Gariusche	Kopriunig.
Jakob Rosmann.	13	Raune	Feistritz

mit dem Besatze vorgeladen, daß sich selbe in einer Zeit von sechs Monathen persönlich bey dieser Bezirksobrigkeit stellen und erscheinen müssen, als im widrigen nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Welsch am 21ten July 1819.

Mortifications - Edikt. (3)

Nachdem Se. k. k. Majestät dem vom Stadtdominio Villach und den daselbstigen Realitäten - Besitzern wegen Verlußt eines Intabulations - Urkundenbuches gemachten allerunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben befunden haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15ten März 1783 bis 20ten März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem Villacher - Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre und der beygefügten Klausel vorgeladen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Villacher Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung dasselbe gehörig ausweisen, nach Verlauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese allerhöchste Verfügung in Folge höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5ten Dezember obhin, und hoher k. k. Zn. Desf. Appellations - Verordnung vom 8ten Jänner 1819 Nro. 10941 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrstermin vom 1ten April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

k. k. Bezirksgericht zu Villach den 5ten Februar 1819.

L o o s e. (3)

Zur grossen Lotterie des k. k. priv. Theaters an der Wien, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2 Millionen 300,242 fl. W. W., als auch zur grossen Lotterie der Herrschaft Großdicau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2 Millionen 271,409 fl. 38 1/2 fr. W. W. und des Gutes Wattintz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/2 fr. W. W., bei diesen letztern kann eines vor der ersten Vorziehung erkaufte Loos 51 Mal gewinnen, diese sind bei Unterzeichnetem, das Stück gegen Erlag von 20 fl. W. W. zu haben.

Frag - und Rundschafts - Comptoir
Viehler.

Freibietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Reber von Stein wider Gregor Urankar von Mannsburg wegen zuerkannter 202 fl. 20 fr. W. W. die öffentliche Freibietung der zu Kleinmannsburg unter Conscriptionen Nro 7 liegenden und der Pfarrgült Mannsburg sub Urbar Nro. 12 zinsbaren, gerichtlich auf 575 fl. 25 kre geschätzten 1/6 Hube, und der dem Baron von Rauber'schen Beneficio St.

Barbara sub Urbars No. 13 unterthänigen, gerichtlich 79 fl. 10 fr. geschätzten Kaithe zu Großnaußburg. Conscriptio: Zahl 53 im Executionswege bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung drey Termine auf den 2ten August, 2oten September, und 2oten October d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Kreuz den 2oten July 1819.

Feilbietungsk - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird über Ansuchen des Johann Zubang als vaterlich Beorg. Zubangischen Vermögens überhaber und Universalerben zu Lachen, wider Martin Puzhar zu Krodreber wegen schuldigen 500 fl. W. W. Zinsen, und Rffen, die excreative Versteigerung der dem letztern gehörrigen, der Grasschaft Auerberg zinsbaren gerichtlich auf 900 fl. W. W. geschätzten Sag- und Mahlmühle zu Krodreber bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerungen der 2te August, 2te September, und 5te October l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Krodreber mit dem Besatze bestimmt, daß besagte Realitdt, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagfagung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse können in den gewöhnlichen Umständen, an den üblichen Amtsdagen in der Gerichtskanzley zu Sonnegg eingesehen werden.

Sonnegg am 3ten July 1819.

Gold und Silber Einlöbungspreise bei dem k. k. Einlöbungs-Amt zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein. 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

In Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 28. July 1819.

G e t r a i d p r e i s .					B r o d - F l e i s c h - u n d B i e r t a r e .				
Niederösterreichischer Mezem	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat July 1819	Gemischt.		Preis. fr.
	fl	fr.	fl.	fr.			V.	L.	
Weizen	2	18	2	8	1 54	Mundsemmel . . .	6	—	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	—	betto	12	—	1
Korn	1	30	1	26	1 24	orb. Semmel . . .	7	2	1 1/2
Gersten	—	—	1	20	—	betto	15	—	1
Hirs	—	—	1	10	—	Laib Weizenbrod .	13	—	3
Halden	1	40	1	25	1 20	betto	26	—	6
Haber	—	—	1	—	—	Laib Schorschizenbrod	2	—	3
						betto	4	—	6
						1 Pfund Rindfleisch	—	—	6
						Die Maß gutes Bier	—	—	4

Bermischte Verlautbarungen.

Ereutive Versteigerung der Johann Gorre, vulgo Berton'schen halben Hube, zu Oberpirnitsch, am 16ten August 1819. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnitz, wird auf Ansuchen des Urban Fer-
mann, vulgo Hebatz, Halbhübler zu Dorenze, wegen durch Urtheil liquidirter Leins-
wand-Forderung pr 65 fl. W. W. sammt Anhang, die mit Pfandrechte belegte, dem
Grundbuche der löblichen Herrschaft Görttschach sub Urbar Nro 114 dienßbare, dem
Johann Gorre vulgo Berton zu Ober-Pirnitsch eigenthümlich gehörige, laut Steuers-
flagulirungs-Ausmaßbogen aus 5 Foch, 1437 1/6 Klafter Aecker, 1436 3/6 Quadrats-
Aecker, Wiesen, und 6 Foch, 942 3/6 Quadratklafter Waldungen bestehende, gericht-
lich sammt dem gesetzlichen Zugehör auf 1149 fl. 50 kr. W. W. geschätzte halbe Kauf-
rechts-hub: zum Verkaufe an den Weisbietenden feilgebothen, und zur Veräußerung
derselben drey Lizitations-Tagfakungen, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr
bey dem zu versteigernden Grunde, und zwar: die erste auf den 16ten August, die
zweyte auf den 17ten September, und die dritte auf den 19ten Oktober d. J. mit
dem Anhange bestimmt, daß diese zu verkaufende halbe Hube, falls sich bey der
ersten oder zweyten Versteigerung kein Käufer um den Schätzungswertb oder darüber
finden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.
Die Lizitations-Bedingnisse, so wie die auf dieser halben Hube haftenden Lasten
und Verbindlichkeiten können vorläufig in dieser Bezirks-Kanzley eingesehen werden.
Flödnitz am 10ten July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansu-
chen des Martin Kloptschitsch von Eisnern in die erecutive Feilbietung der dem
Georg Schinck gehörigen unter Staats Herrschaft Laaf sub Urbar Nro. 2510/2578
dienßbaren zu Pungert liegenden Hube wegen schuldigen 143 fl. 24 kr. sammt Nes-
benverbindlichkeiten gewilliget, und zur solchen Lizitation der 19te August, dann
der 16te September, und der 14te Oktober l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr
vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß
falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schät-
zung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten
Tagfakung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Des-
sen werden die intabulirten Gläubiger mittels Rubriken, und zwar der unbekannte
Gläubiger Franz Pollenz durch Intimirung dessen die dießfälligen Curatoris Primus
Petos verständiget.

Bezirks-Gericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 8ten July 1819.

Edikt. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt
gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Mackel von Baumgarten in die erecutive
Versteigerung der dem Bernard Ambrosch gehörigen der Herrschaft Vonovitsch sub
Rectif. Nro 223 unterthänigen zu Mausthall in der Pfarr Primstou gelegenen sammt
Wohn- und Wirtschaftsgebänden auf 1144 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten einer ganz-
en Hube wegen laut gerichtlichen Vergleichs vom 2ten Dezember 1814 und in abulir-
ten 3ten März 1818 schuldigen 400 fl. W. W. sammt seit 5 Jahren rückständigen
5 procentigen Interesse und Aufsßen gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey
Versteigerungstagfakungen und zwar die erste auf den 4ten August, die zweyte auf den
2ten September, und die dritte auf den 4ten Oktober l. J. im Orte Mausthall jeder
Zeit um 9 Uhr Früh mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität bey
der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertb
an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schät-
zungswertbe hindangegeben werden würde, die auf dieser Realität haftenden Lasten

(Zur Beilage Nro. 61.)

und Siebigkeiten, so wie die Exitationensbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Thurn bey Gallenstein am 14ten July 1819.

E d i k t. (3)

Vom Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Eill wird anmit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der betroffenen Erben, in die versteigerungsweise Veräußerung des im Verlasse des Herrn Joseph Wurzer, Bürger allhier seel. befindlichen Hauses sammt Zugehör, gewilliget worden.

Solches Haus laudemialsfrey und mit nur 1 fl. 34 kr. Dom. Steuer beanfagt, feuerficher gebaut und mit Ziegel gedeckt, liegt in hiesiger Stadt nächst dem Latbacher Thore am sogenannten Schüttplaz, fest an der Kommerziasstrasse, ist ausser Zusammenhang mit andern Gebäuden, sic sich allein bestehend, und besitz folgende Bestandtheile als: a) unter der Erdoberfläche, 2 geräumige Keller, b) zu ebener Erde, 4 Zimmer, 1 Küche, 1 grosses und 1 kleines Speitzgewölbe, c) Im ersten Stockwerke, 5 Zimmer, und einem Rabinette, sämmtlich mit angenehmer Aussicht, dann 1 Küche, und endlich ist der Dachboden größtentheils mit Oesterrich versehen.

Fest am Hause befindet sich ein kleiner Blumengarten, mit einem Pumpenbrunnen, und im unmittelbaren Zusammenhange ein grosser Wurzgarten, mit vielen auserlesenen Obstbäumen, auch einer zulänglichen Zenakammer versehen. Wo noch außerdem zu solchem Hause ein bedeutender Haus- und Ueberländgrund gehört.

Zur Versteigerung dieses Hauses, seinen Bestandtheilen und Lage nach zu allen Spekulations- und Expeditionsgeschäften geeignet, wird der 16te künftigen Monats August von 9 bis 12 uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Kaufslustigen mit dem Anbange vorgeladen, daß nur der dritte Theil des Meistbothes zu erlegen sey; hinsichtlich des weitern Betrages aber sich der Meistbiether ob der Zahlung mit den Masagläubigern und Legataren einzuersiehen habe. Wo endlich der aus dem Meistbothe für die Erben erübrigende Betrag unter 5 proz. Verzinsung durch 5 Jahre unaufgekündet bleibt.

Ex Consilio Magistratus Eill am 25ten Juny 1819.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird hiemit allzumein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel Realitätenbesitzer, und Oberrichter zu Holzern im Bezirke Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Bajuk Kovatsch angehörigen huthheiligen, und bergrechtlichen, der Herrschaft Windd dienßbaren, in Radoviza bey Mörsling liegenden, aus Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, Weingärten, Aekern, Waldungen etc. bestehenden, auf 503 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 371 fl. 53 kr. Conventionsmünze c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagssazungen, und zwar die erste auf den 7ten August, die zweyte auf den 7ten September, die dritte aber auf den 7ten October d. J. in Radoviza, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Beylage angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten, und zweyten Tagssazung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, seib bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden dürfen. Die Exitationens-Bedingnisse können bey der ersten Exitationens-Tagssazung eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6ten Juny 1819.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Ignaz Modis väterlich Georg Modis'schen Verlassübernehmer aus Neudorf in die öffentliche Feilbietung der dem Simon Paulin zu Sluzou gehörigen, in der Pfarr Obtsack liegenden, der Herrschaft Madltschey dienßbaren, und gerichtlich auf 290 fl. c. s. c. geschätzten einviertel Anrechtshube sammt An- und Zugehör wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 21ten July 1818 schuldigen 64 fl. 47 3/4 kr. c. s. c. im Executionwege gewilliget, und die

Lizitation auf den 19ten August, 20ten September und 20ten Oktober laufenden Jahres jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beyfage bestimmt werden, daß wenn gedachte 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch un er der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Die dreyßfälligen Verkaufsbedingnisse können auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten July 1819.

E b i l t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Zdrja wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Thomas Groschl in Dobrajhana in die öffentliche Feilbiethung der zu dem Verlasse des verstorbenen Anton Tertschek gehörigen auf 161 fl. 20 kr gerichtlich geschätzten Käufche Nro. 23 Urbar Nro. 206 in Sayrach sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 22te September, und für den dritten der 26te Oktober d. J. mit dem Beyfage bestimmt wurden, daß, wenn diese Käufche sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an benannten Tagen Früh um 9 Uhr zu Sayrach in der benannten Käufche Nro. 23 zu erscheinen.

Die Kaufsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Zdrja den 16. July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Tschernutsch in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über den in Verlust gerathenen, von Peter Schimrouk an Sebastian Satz über 300 fl. Landes- Währung und 5 proCento Zinsen am 23ten Dezember 1808 ausgesetzt, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimroukische, nunmehr Lorenz Severische, zu Stobb im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt- Krainburger- Kammeralante zinsbare Kaufrechtshube intabulirten Schuldschein gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzutun, widrigens nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Stittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Exatbulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19 April 1819.

Haus und Handlung zu veräußern. (2)

Es ist in einer der lebhaftesten Kreisstädte Steyermarks, ein wohlgebautes Haus sammt gemachter Waarens-Handlung, welche im besten Verriebe sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im Klagenfurter Zeitungs- Komtoir.

K o n k u r s e r ö f f n u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Kamnikar, vulgo Blatar, gewesenen Besitzers einer zur k. k. Staats Herrschaft Sittich zinsbaren, im Orte Schalverb bey Trebellen N. J. 9 liegenden Hofstatt gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 25ten August k. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Nep. Pour zu Seitenhof als Vertreter der Anton Kamnikarschen Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Rich-

tigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- und Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weizelberg am 10ten July 1819.

Feilbiethung - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Kovatsch wegen schuldigen 67 fl. 8 fr. nebst Untzissen die öffentliche Feilbiethung der im Orte Potoska - Was unweit Sagor sub Conse. No. 15 gelegenen, der Pfarrgült Sagor sub Urbar No. 5 dienstbaren, auf 663 fl. 8 fr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 24te September, und für den dritten der 25te Oktober l. J. mit dem Befehle bestimmt wurden, daß wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; daher haben die Kaufstüben an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Potoska - Was zu erscheinen, und die Kaufsbedingnisse inmittelst in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. July 1819.

Feilbiethungs edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird am 25ten August, 25ten September, und 25ten Oktober l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr die in der Executionsache des Anton Pogatschnig von Popovo, wider Peter Putschwaunig den jungen von Neumarkt wegen schuldigen 86 fl. c. s. c. bewilligte Feilbiethung der gegnerischen, der Herrschaft Neumarkt sub Urbar No. 219 dienstbaren Ledererwerkstatt nebst Stampfe zu Neumarkt dafelbst dergestalt vorgenommen werden, daß dabey diese Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um, oder über den gerichtlichen Schätzungswertb pr 450 fl. nicht verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter weggegeben werden wird.

Wovon Kaufliebhaber, denen es frey steht die Licitationbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley einzusehen, und zugleich jenen Gläubiger, welche allenfalls von der im Jahre 1811 hier statt gefundenen Feuersbrunst, woben die Grundbücher der Herrschaft Neumarkt verbrannt sind, auf die feilzubietende Realität ein dingliches Recht erworben haben, verständiget werden, damit sie zur Licitation erscheinen, und vorzüglich die Gläubiger ihre Ansprüche bey der ersten Feilbiethungstagsatzung, das ist den 25ten August d. J. angeben können.

Bezirksgericht Neumarkt den 24ten July 1819.

Verlaßanmeldung. (2)

Vor dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Kleindorf verstorbenen Mathia Schwiegel gegründete Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaße etwas Schulden, am 12ten August l. J. Früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, im Widrigen in Bezug der Erbsenen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sürgegangen werden wird.

Sonnegg am 12ten July 1819.